



ANLEITUNG

Excel-Urlaubsrückstellungen

(und Mehrarbeitsrückstellungen)

Version 2.01

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einführung und Aufbau der Excel-Datei.....	4
1.1. Rechtliche Hinweise.....	4
1.2. Systemvoraussetzungen und Passworte zur Entfernung des Blattschutzes.....	5
1.2.1. Systemvoraussetzungen	5
1.2.2. Passworte zur Entfernung des Blattschutzes.....	5
1.3. Aufbau der Excel-Datei - Navigation und Eingaben	5
2. Excel-Tool zur Ermittlung Rückstellungen	7
2.1. Hintergrund Rückstellungen.....	7
2.1.1. Rückstellungen im Handelsrecht.....	7
2.1.2. Rückstellungen im Steuerrecht	7
2.1.3. Beispiele für Rückstellungen	8
2.2. Nutzung des Excel-Tools	9
2.3. Urlaubsrückstellung.....	9
2.3.1. Grundannahmen.....	9
2.3.2. Eingaben Arbeitnehmer.....	10
2.4. Unterschiede in der Bewertung in Steuer- und Handelsbilanz	11
2.4.1. Steuerbilanz.....	11
2.4.2. Handelsbilanz.....	11
2.5. Rückstellungen bei Mehrarbeit bzw. Überstunden (Gleitzeitüberhang)	12
2.5.1. Hintergrund.....	12
2.5.2. Detailplanung.....	12
2.6. Anzahl der Arbeitnehmer erweitern	13
3. Fimovi - Support und weitere Excel-Tools.....	14
3.1. Kontakt zum Support.....	14
3.2. Weitere Excel-Tools von Fimovi	14

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1: Übersicht aller Tabellenblätter.....	5
Abb. 1.2: Format der Eingabe- bzw. Inputzellen.....	6
Abb. 2.1: Allgemeine Annahmen - Auswahl Art der Rückstellung.....	10
Abb. 2.2: Mehrarbeitsrückstellungen - Eintragung Überstunden Arbeitszeitkonten	12

1. Einführung und Aufbau der Excel-Datei

1.1. Rechtliche Hinweise

Lizenzbedingungen

Diese Vorlage ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe ist nicht zulässig. Mit der Nutzung der Software verpflichtet sich der Lizenznehmer zur Einhaltung der folgenden Lizenzbedingungen:

- Mit dem Kauf dieses Excel-Tools erwerben Sie grundsätzlich eine Einzelplatzlizenz. Für weitere Mitarbeiter/Nutzer ist der Erwerb von Zusatzlizenzen (über unsere Webseite) erforderlich.
- Der Lizenznehmer erhält vom Lizenzgeber ein einfaches, nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der Software, das zeitlich unbeschränkt gültig ist.
- Das Recht, die Software oder die Dokumentation (z.B. Handbuch u. Video-Tutorials) im Original oder als Vervielfältigungsstück Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zu überlassen, ist ausgeschlossen.
- Die Übertragung der Lizenz bedarf der schriftlichen Zustimmung der Fimovi GmbH.
- Soweit die Software urheberrechtlich geschützt ist, steht das Recht der dauerhaften oder vorübergehenden, vollständigen oder teilweisen Vervielfältigung der Software oder der Dokumentation mit jedem Mittel und in jeder Form ausschließlich der Fimovi GmbH zu.
- Der Lizenznehmer darf kein "Reverse Engineering" und auch keine „Dekompilation“ der Software unternehmen oder zulassen. Auch darf die beim Öffnen erforderliche Autorisierung nicht entfernt oder verändert werden.
- Der Lizenznehmer muss alle Benutzer der Software auf diese Lizenzbedingungen hinweisen.

Haftungsausschluss

Die Inhalte dieses Excel-Tools wurden von der Fimovi GmbH mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Die Ergebnisse sind im Wesentlichen von den jeweiligen Eingabedaten der Nutzer abhängig, und lassen sich von diesen leicht verändern. Die Fimovi GmbH übernimmt keine Gewähr oder Haftung für die Plausibilität oder Richtigkeit dieser Eingabedaten und auch keine Gewähr oder Haftung für die Richtigkeit der aus diesen Eingabedaten resultierenden Ergebnisse. Auch haftet die Fimovi GmbH nicht für Schäden, die einem Anwender im Vertrauen auf die Richtigkeit der Ergebnisse dieser Berechnungen entstehen. Eine Nutzung dieser Datei erfolgt auf eigenes Risiko.

Verwendete Marken

- Microsoft Excel, Microsoft Word und Microsoft Office sind eingetragene Marken der Microsoft Corporation in den Vereinigten Staaten und / oder anderen Ländern.
- Adobe Acrobat Reader ist eine eingetragene Marke von Adobe Systems Incorporated in den USA und/oder anderen Ländern.

Alle anderen Namen von Produkten und Dienstleistungen sind Marken der jeweiligen Firmen. Die Angaben im Text sind unverbindlich und dienen lediglich zu Informationszwecken.

1.2. Systemvoraussetzungen und Passworte zur Entfernung des Blattschutzes

1.2.1. Systemvoraussetzungen

Für eine ordnungsgemäße Funktionsweise der Excel-Vorlage «Urlaubsrückstellungen» ist mindestens Excel 2010 (v14.0) für Windows erforderlich bzw. Excel 2016 (v15.0) für Mac.

1.2.2. Passworte zur Entfernung des Blattschutzes

Mit dem Kauf des Excel-Tools «Urlaubsrückstellungen» erwerben Sie grundsätzlich eine Einzelplatzlizenz. D.h. diese Lizenz berechtigt zur Nutzung der Datei auf einem einzigen Arbeitsplatzrechner. Dabei kann die Datei selber aber durchaus auf mehreren Geräten genutzt und befüllt werden. Für weitere Arbeitsplätze/Computer ist der Erwerb von Zusatzlizenzen erforderlich, die wir über unsere Webseite anbieten.

Der Name des Lizenznehmers, den Sie beim Erwerb angegeben haben, ist mehrfach als Kennung in der Datei verschlüsselt. Damit ist ein Nachweis, im Fall einer unzulässigen Weitergabe bzw. Mehrfachnutzung der Datei, leicht geführt.

Die Blätter der Excel-Datei sind im Auslieferungszustand mit einem Blattschutz versehen. In diesem „Airbag-Modus“ sind Sie vor dem unbeabsichtigten Löschen von Formeln oder Bezügen geschützt. Auf diese Weise kann eine einwandfreie Funktion auch im Fall von nur geringen Excel-Kenntnissen sichergestellt werden. Sie können in diesem Modus bequem und schnell mit der Tab(= Tabulator)-Taste von Eingabezelle zu Eingabezelle springen. Die Formeln sind trotz Blattschutz in allen Zellen sichtbar, so dass sie bei Bedarf auch nachvollziehen können, wie bestimmte Werte berechnet bzw. ermittelt werden.

Sofern Sie eigene Erweiterungen oder Änderungen vornehmen wollen, können Sie jederzeit auf den einzelnen Blättern (mit Ausnahme des Blattes «Fimovi») den Blattschutz entfernen.

Sofern ein Kennwort gesetzt wurde, lautet das **Blattschutzkennwort: „0000“**.

Bitte beachten Sie, dass wir die Entfernung des Blattschutzes und Veränderungen von Formeln oder anderen Inhalten nur versierten Excel-Nutzern empfehlen. Auf jeden Fall sollten Sie ihre Datei vorher nochmals sichern.

1.3. Aufbau der Excel-Datei - Navigation und Eingaben

Das Excel-Tool «Urlaubsrückstellungen» besteht aus verschiedenen Blättern, die miteinander verlinkt sind. Ein übersichtlicher und logischer Aufbau erleichtert dabei die Navigation und Nachvollziehbarkeit. Eingaben sind nur auf den gelben Tabellenblättern nötig/möglich. Bei den roten Tabellenblättern handelt es sich um Ergebnis- bzw. Ausgabeblätter.



Abb. 1.1: Übersicht aller Tabellenblätter



Tip: Die eigentliche Excel-Datei enthält teilweise auch zusätzliche Notizen (in früheren Excel-Versionen Kommentare genannt => erkennbar an der roten Ecke oben rechts in einer Zelle) und versucht über die in Excel verfügbaren Möglichkeiten zur Datenüberprüfungsfunktion und zur bedingten Formatierungen Fehleingaben weitgehend im Vorfeld zu verhindern.

Navigation

Am einfachsten können Sie die Blattregisterkarten am unteren Bildschirmrand klicken oder die folgenden Tastenkombinationen zur Navigation benutzen.



Tip: Schnell und bequem können Sie mit der Tastenkombination **[STRG] + [Bild unten]** bzw. **[STRG] + [Bild oben]** zum nächsten bzw. zum vorherigen Arbeitsblatt wechseln und auf diese Weise schnell in der umfangreichen Datei navigieren.

Eingaben

Alle Vorlagen von Financial Modelling Videos (www.fimovi.de) sind nach internationalen anerkannten Standards entwickelt (sog. FAST-Standard). Das sichert Transparenz, Flexibilität und hohe Qualität. Wir benutzen daher durchgehend Zellenformatvorlagen (siehe Übersicht auf dem Blatt «Formate», ggf. ausgeblendet). Auf diese Weise können bspw. Eingabezellen, Zellen für Einheiten oder verlinkte Zellen etc. leicht erkannt werden.

Eingabewerte dürfen nur in den speziell gekennzeichneten Eingabezellen getätigt werden. Achten Sie dabei bitte auf die vorgegebenen Einheiten (Stunden, Euro, Jahre, Monate, Tage, % etc.).

Alle Eingabezellen die Sie mit individuellen Werten füllen können haben das folgende Format:

Eingaben nur in diese Zellen !!!

Abb. 1.2: Format der Eingabe- bzw. Inputzellen

2. Excel-Tool zur Ermittlung Rückstellungen

2.1. Hintergrund Rückstellungen

Rückstellungen sind handelsrechtlich und steuerrechtlich Verbindlichkeiten, die der Höhe nach ungewiss sind. Sie sind aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Bilanziell gehören sie zu den Passivposten.

Rückstellungen sind Fremdkapital und stehen in der Bilanz zwischen dem Eigenkapital und den Verbindlichkeiten. Sie dürfen nicht mit Rücklagen verwechselt werden, die dem Eigenkapital zugeordnet werden.

Die Ansatz- und Bewertungsvorschriften von Rückstellungen sind im Handels- und Steuerrecht unterschiedlich geregelt und wurden zuletzt durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) umfangreich geändert.

2.1.1. Rückstellungen im Handelsrecht

Wesentliche Voraussetzungen für den Ansatz einer Rückstellung im Handelsrecht sind grundsätzlich:

- die Außenverpflichtung,
- die wahrscheinliche Inanspruchnahme und
- die wirtschaftliche Verursachung im Berichtsjahr.

Bei den sonstigen Rückstellungen wurde die Passivierung der Aufwandsrückstellungen (Rückstellungen ohne direkte Verpflichtung gegenüber Dritten) größtenteils abgeschafft. Dies hatte somit eine Annäherung an die steuerliche Bilanzierung zur Folge.

Die Bewertung hat mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeitrag zu erfolgen. Zusätzlich gilt für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr ein Abzinsungsgebot, mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 7 Jahre, für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen der letzten 10 Jahre (§ 253 Abs. 2 HGB).

2.1.2. Rückstellungen im Steuerrecht

Steuerrechtlich sind nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung die gem. § 249 HGB anzusetzenden Rückstellungen auch in der Steuerbilanz zu bilden, soweit eine betriebliche Veranlassung besteht und steuerliche Sondervorschriften nicht entgegenstehen (z.B. § 5 Abs. 2a, 3, 4, 4a, 4b, 6 und § 6a EstG).

Nach R 5.7 Abs. 2 EStR 2012 sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, wenn

- es sich um eine Verbindlichkeit gegenüber einem anderen oder eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung handelt,
- die Verpflichtung vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich verursacht ist,
- mit einer Inanspruchnahme aus einer nach ihrer Entstehung oder Höhe ungewissen Verbindlichkeit ernsthaft zu rechnen ist und
- die Aufwendungen in künftigen Wirtschaftsjahren nicht zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten für ein Wirtschaftsgut führen.

2.1.3. Beispiele für Rückstellungen

Beispielhaft können Rückstellungen für die folgenden Aufwendungen gewinnmindernd gebildet werden. Die Auflistung ist nicht abschließend.

- Rückstellung für Jahresabschluss- und Prüfungskosten,
- Rückstellung für die Erstellung der Steuererklärungen,
- Rückstellung für die Verpflichtung zur Buchung laufender Geschäftsvorfälle,
- Rückstellung für die Aufbewahrung von Belegen,
- Rückstellungen für Steuerzahlungen: Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer,
- Schadenrückstellungen im Versicherungsgewerbe,
- Rückstellungen für Nachbetreuungen für Versicherungsverträge,
- Rückstellungen für Provisionszahlungen für Handelsvertreter,
- Rückstellung für Garantieleistungen,
- Rückstellungen für Erfüllungsrückstände,
- Rückstellungen für Subunternehmerleistungen,
- Kulanzrückstellungen,
- Rückstellung für Gratifikationszusagen gegenüber Arbeitnehmer und Firmenjubiläumsaufwendungen,
- Rückstellungen für Verpflichtungen zur Gewährung von Vergütungen für die Zeit der Arbeitsfreistellung vor Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis,
- **Rückstellung für Urlaubsansprüche und Urlaubsverpflichtungen,**
- Rückstellungen für Weihnachtsgeld,
- **Rückstellungen für Überstunden: Arbeitszeitkonto**
- Rückstellung für die ungewisse Pflicht zur Rückzahlung von Entgelten, die den Ertrag abgelaufener Wirtschaftsjahre erhöht haben,
- Rückstellung wegen des Risikos der drohenden Vertragsauflösung,
- Rückstellungen für gerichtlich geltend gemachten Schadensersatzforderungen,
- Rückstellung wegen Abrechnungsverpflichtung,
- Rückstellung wegen faktischen Leistungszwangs,
- Pfandrückgaberückstellungen,
- Rückstellungen wegen Patentverletzungen,
- Rückstellung wegen Abrissverpflichtung,
- Rückstellung für Sanierungsverpflichtung wegen Kontaminierung des Erdreichs,
- Rückstellung für Deponie-Rekultivierung und Rückbauverpflichtung,

Allgemein gilt, dass Rückstellungen die handelsrechtlich gebildet werden müssen, auch in der Steuerbilanz angesetzt werden müssen. Rückstellungen, die handelsrechtlich gebildet werden dürfen, dürfen in der Steuerbilanz nicht angesetzt werden.

Da Rückstellungen den zu bilanzierenden Gewinn reduzieren, reduzieren sie auch die Steuerlast.

2.2. Nutzung des Excel-Tools

Das Excel-Tool eignet sich zur Berechnung der Höhe von Urlaubsrückstellungen und Mehrarbeitsrückstellungen. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe für diese beiden Arten von Rückstellungen ist relativ ähnlich und unterscheidet sich im Grunde lediglich durch einige Bezeichnungen sowie die stundenweise Erfassung (auf den Arbeitszeitkonten) im Vergleich zur tageweisen Erfassung von Urlaub.

Im Rahmen der Nutzung des Excel-Tools sind alle Annahmen bzw. Eingaben auf dem Blatt „Annahmen“ einzutragen. Auf den beiden Blättern „Steuerrecht“ und „Handelsrecht“ sind keine Eingaben nötig/möglich. Dort werden alle Ergebnisse der Berechnungen in einer für den Export/Ausdruck optimierten Form präsentiert.

Für die Ermittlung der Höhe der Rückstellung, unabhängig davon ob als Individual- oder Durchschnittsberechnung, werden folgende 3 Grunddaten benötigt:

- Maßgebliches Urlaubsentgelt (Jahresarbeitsentgelt)
- Anzusetzende Arbeitstage (Jahresarbeitsstage)
- Resturlaubstage

Grundsätzlich wird für die Ermittlung der Höhe der Urlaubsrückstellung (je Mitarbeiter) das maßgebende Urlaubsentgelt (bzw. Jahresarbeitsentgelt) durch die Zahl der (jährlichen) anzusetzenden Arbeitstage dividiert und anschließend mit der Anzahl der geschuldeten Urlaubstage (= Resturlaubstage) multipliziert.

Sowohl das maßgebliche Urlaubsentgelt (Jahresarbeitsentgelt) als auch die Zahl der anzusetzenden Arbeitstage wird für die Steuerbilanz (StB) und die Handelsbilanz (HB) unterschiedlich ermittelt (siehe Hinweise dazu in Kap. 2.4).

Nach erfolgter Ermittlung des neuen Rückstellungsbetrages ist im Rahmen der Abschlussbuchung zunächst der Vorjahreswert ertragswirksam aufzulösen. Anschließend ist die neu berechnete Urlaubsrückstellung einzubuchen.

2.3. Urlaubsrückstellung

2.3.1. Grundannahmen

Im ersten Schritt ist auf dem Blatt „Annahmen“ die Art der zu planenden Rückstellung auszuwählen (vgl. Abb. 2.1). Je nach getroffener Wahl ändern sich einige Beschriftungen auf den Blättern „Steuerrecht“ und „Handelsrecht“, außerdem werden einige nicht erforderliche Eingabezeilen auf dem Blatt „Annahmen“ schraffiert bzw. deaktiviert.

Weitere wichtige Grundannahmen sind der Bilanz- bzw. Bewertungsstichtag sowie die Anzahl der Feiertage. Diese ist i.d.R. vom jeweiligen Bundesland abhängig und kann im Jahresvergleich auch leicht unterschiedlich sein.

Allgemeine Annahmen & Informationen

Eingaben => Eingaben nur in diese Zellen !!!

Art der zur berechnenden Rückstellung	Auswahl	Urlaubsrückstellung	1
Bewertungsstichtag	Datum	31.12.2020	
Anzahl der Feiertage pro Jahr <i>(abh. vom Bundesland)</i>	Tage	12 Tage	
Firma / Mandant	Text	X-ample GmbH	
Bearbeiter	Text	Adam Riese	
Letzte Aktualisierung	Datum	04.12.2020	

Abb. 2.1: Allgemeine Annahmen - Auswahl Art der Rückstellung

Der unter Firma/Mandant eingetragene Text wird ebenfalls auf den Berechnungs- bzw. Ausgabebölgern ausgewiesen. Die beiden Felder „Bearbeiter“ und „Letzte Aktualisierung“ sind lediglich Informationsfelder, die nicht zwangsweise ausgefüllt werden müssen.

2.3.2. Eingaben Arbeitnehmer

Im zweiten Schritt sind die erforderlichen Daten für die Arbeitnehmer einzugeben. Die Berechnung der Urlaubsrückstellung kann entweder als Individualberechnung für jeden einzelnen Arbeitnehmer oder als Durchschnittsberechnung für die gesamte Belegschaft bzw. Teile der Belegschaft durchgeführt werden.

Das Excel-Tool ist für die individuelle Urlaubsrückstellungsberechnung optimiert. Soll es lediglich für eine Durchschnittsberechnung genutzt werden, so sind alle Eingaben aufsummiert für die gesamte Belegschaft in einer Spalte einzugeben (z.B. in Spalte F für den ersten Arbeitnehmer).

Von der Aufsummierung ausgenommen sind die Annahmezeilen:

- die Beiträge zur Berufsgenossenschaft, sofern diese als in %-Satz vom ansatzfähigen Bruttogehalt/-lohn vorgegeben werden
- der Gemeinkostenanteil (in %) sowie
- die Kostensteigerung (in %) im Folgejahr

In diesen 3 Zeilen bleibt es bei der einfachen Eingabe eines beliebigen Prozentsatzes.

2.4. Unterschiede in der Bewertung in Steuer- und Handelsbilanz

2.4.1. Steuerbilanz

Für steuerliche Zwecke sind nach der BFH-Rechtsprechung zur Bestimmung des maßgebenden Urlaubsentgelts (bzw. Jahresentgelts) die jährlichen Bruttolöhne/-gehälter zu berücksichtigen, ohne Änderungen des Entgelts im Folgejahr.

Zusätzlich sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Beiträge zur Berufsgenossenschaft einzubeziehen (jeweils Jahreswerte).

In Bezug auf Sonderzahlungen ist zu unterscheiden:

- Sonderzahlungen, die sich aus dem jeweiligen Anstellungs- oder Tarifvertrag jährlich ergeben sind einzubeziehen (z.B. fest vereinbartes Weihnachtsgeld).
- Jährlich neu vereinbarte Sonderzahlungen dürfen nicht einbezogen werden (z.B. eine einmalige Weihnachtsgratifikation).

Zahlungen, die nicht Bestandteil von Lohn und Gehalt sind, werden nicht einbezogen (z.B. vermögenswirksame Leistungen).

Bei der Berücksichtigung der Arbeitstage im Rahmen der Berechnungen ist nach Auffassung des BFH auf die Zahl der „regulären Arbeitstage“ abzustellen. Die Anzahl der regulären Arbeitstage entspricht den Werktagen abzüglich der Feiertage (Anzahl abhängig u.a. vom Bundesland). Urlaubs- und Krankheitstage sind nicht in Abzug zu bringen.

Auf dem Blatt „Steuerrecht“ erfolgen die entsprechenden Berechnungen für die Steuerbilanz.

2.4.2. Handelsbilanz

Nach handelsrechtlicher Auffassung sind für die Bestimmung des maßgebenden Urlaubsentgelts die im Folgejahr aufzuwendenden Kosten des Arbeitgebers zugrunde zu legen, d. h. die bei Nachholung bzw. Abgeltung des Urlaubsanspruchs zu erwartenden Aufwendungen. Die Bemessung des maßgebenden Urlaubsentgelts erfolgt aus diesem Grunde umfassender als nach Steuerrecht. Außerdem beziehen sich alle Berechnungskomponenten auf das Folgejahr, in dem die Verpflichtung erfüllt wird.

Dementsprechend sind in die Bemessung daher neben dem zukünftigen Bruttolohn/-gehalt und fest zugesagten Sondervergütungen (z.B. 13. Gehalt, umsatzabhängige Tantieme), auch periodisierte Aufwandsanteile späterer Zahlungen (z.B. Zuführungen zu Pensions- und Jubiläumsrückstellungen), vermögenswirksame Leistungen und auch anteilige Gemeinkosten einzubeziehen.

Bei der Berücksichtigung der Arbeitstage im Rahmen der Berechnungen werden für die Handelsbilanz nur die „tatsächlichen Arbeitstage“ im Folgejahr angesetzt. Deshalb werden die Urlaubstage (des Folgejahres) ebenso abgezogen wie erwartete Krankheitstage. Ferner sind die Resturlaubstage zum Bilanzstichtag zu bestimmen. Bei nicht genommenen Urlaubstagen ist zu berücksichtigen, dass der nicht genommene Urlaub regelmäßig verfällt, wenn er nicht innerhalb der ersten 3 Monate des Folgejahres genommen wird (Ausnahmen möglich, z.B. Langzeiterkrankung eines AN etc.).

Auf dem Blatt „Handelsrecht“ erfolgen die entsprechenden Berechnungen für die Handelsbilanz.

2.5. Rückstellungen bei Mehrarbeit bzw. Überstunden (Gleitzeitüberhang)

2.5.1. Hintergrund

Geht es um die Vergütung von „normalen“ Überstunden, werden keine Rückstellungen gebildet. Noch nicht ausgezahlte Arbeitslöhne werden als Verbindlichkeit ausgewiesen. Für Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten sind jedoch Rückstellungen nach den Grundsätzen für Urlaubsverpflichtungen zu bilden.

Die im Rahmen von Arbeitszeitkonten angesammelten Arbeitsstunden der Arbeitnehmer, die zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommen wurden, müssen im folgenden Geschäftsjahr ausgeglichen werden. Daher handelt es sich um einen Erfüllungsrückstand, dessen Verursachung in der Tätigkeit des Arbeitnehmers im abgelaufenen Geschäftsjahr zu sehen ist. Folglich ist eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Handelsbilanz und Steuerbilanz auszuweisen. Die Rückstellung ist wie eine Urlaubsrückstellung zu bewerten, d.h. auch Sozialabgaben des Arbeitgebers sind mit einzubeziehen.

Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung, d.h. der Gleitzeitüberschuss eines Arbeitnehmers darf nicht zum Ausgleich eines Arbeitszeitdefizits (= Minusstunden) eines anderen Arbeitnehmers verwendet werden.

2.5.2. Detailplanung

Wird im ersten Schritt auf dem Blatt „Annahmen“ unter Art der zu planenden Rückstellung „Mehrarbeitsrückstellungen“ ausgewählt, so sind anstatt der Resturlaubstage (wie bei den Urlaubsrückstellungen) die Überstunden auf den relevanten Arbeitszeitkonten je Mitarbeiter (oder bei Durchschnittsberechnung die Summe aller Überstunden) einzutragen (vgl. Abb. 2.2).

2. Arbeitstage und Urlaub						
Regelmäßige Arbeitstage pro Woche	Tage	5 Tage	5 Tage	4 Tage	6 Tage	
Urlaubsanspruch pro Jahr	Tage	30 Tage	28 Tage	15 Tage	34 Tage	
Ausfalltage pro Jahr (z.B. Krankheit)	Tage	3 Tage	4 Tage		2 Tage	
inaktiv Resturlaubstage zum (31.12.2020)	Tage	5 Tage	7 Tage	4 Tage	11 Tage	
Überstunden Arbeitszeitkonten zum (31.12.2020)	Stunden	25,00 Std.	18,00 Std.	8,00 Std.	32,50 Std.	
umgerechnet in Tage (à 8 Std.)	8,00 Std./Tag Tage	3,13 Tage	2,25 Tage	1,00 Tage	4,06 Tage	

Abb. 2.2: Mehrarbeitsrückstellungen - Eintragung Überstunden Arbeitszeitkonten

In der Zeile unterhalb der Überstundeneingabe erfolgt eine automatische Umrechnung der Stunden in Tage. Basis ist dabei im auslieferungszustand die Annahme 8,0 Std. = 1 Arbeitstag. Diese Vorgabe lässt sich bei Bedarf in Spalte D schnell anpassen. Gelten unterschiedliche Werte für einzelne Mitarbeiter, müssen die Formeln in dieser Zeile entsprechend modifiziert werden.

2.6. Anzahl der Arbeitnehmer erweitern

Ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal aller Excel-Vorlagen von Fimovi ist die Möglichkeit der eigenen Anpassbarkeit und Erweiterbarkeit durch den Anwender selber. Der Blattschutz kann dazu jederzeit entfernt werden (vgl. Passworte in Kap. 1.2.2).

Soll bspw. die Anzahl der Mitarbeiter auf mehr als 20 erweitert werden, kann folgendermaßen vorgegangen werden:

1. Entfernung des Blattschutzes (auf allen Blättern, die modifiziert werden sollen)
2. Auf Blatt „Annahmen“ die Spalte mit dem letzten Mitarbeiter selektieren (z.B. über **[Strg] + [Leerzeichen]**)
3. Beliebig viele neue (zusätzliche) Spalten einfügen (z.B. über **[Strg] + [+]**)
4. Zellen 15 bis 42 in der letzten intakten Spalte (Nr. 19) markieren und nach rechts bis einschließlich zur letzten Spalte kopieren (Formeln und Formate z.B. über **[Strg] + [C]** und **[Strg] + [V]**)
5. Auf Blatt „Steuerrecht“ ebenfalls die Spalte mit dem letzten Mitarbeiter markieren und analog genau so viele neue Spalten wie vorher bei Annahmen neu einfügen.
6. Formeln und Formate wie bei Annahmen beschrieben ebenfalls nach rechts bis einschließlich der letzten Spalte kopieren.
7. Schritte 5. und 6. analog für das Blatt „Handelsrecht“ durchführen
8. Evt. muss wegen der neuen Spalten/Arbeitnehmer der Druckbereich erweitert werden und unter „Seite einrichten“ die Vorgaben an die eigenen Bedürfnisse für den Druck/Export angepasst werden
9. Abschließend sind die Erweiterungen stichprobenartig zu testen und der Blattschutz sicherheitshalber wieder zu aktivieren (=> speichern der Datei, ggf. unter neuem Namen, nicht vergessen).

Schwierigkeitsgrad: leicht

Zeitbedarf: < 5 min.

3. Fimovi - Support und weitere Excel-Tools

3.1. Kontakt zum Support

Wir wünschen ihnen viel Spaß bei der Nutzung unseres Excel-Tools. Sollten Sie Fragen oder Probleme mit oder zu der Datei haben, melden Sie sich einfach.

Financial Modelling Videos ist ein Angebot der Fimovi GmbH

Fimovi GmbH
Sandstraße 104
40789 Monheim am Rhein

Gesellschaftssitz: Monheim am Rhein
Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 89004
Geschäftsführer: Dirk Gostomski

E-Mail: support@fimovi.de
Web: www.financial-modelling-videos.de

3.2. Weitere Excel-Tools von Fimovi

Fimovi steht für professionelle Excel-Vorlagen und Video-Workshops für die Erstellung von Finanz- und Unternehmensplanungen, Projektfinanzierungs- und Cashflow-Modellen sowie Unternehmensbewertungen.

Eine kleine Auswahl unserer Vorlagen und Tools:



Excel-Finanzplan-Tool (PRO)

Mit dieser professionellen Excel-Vorlage, können auch Nicht-Betriebswirte schnell und einfach detaillierte und aussagefähige Vorausschauen für die Liquiditätsrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz generieren. Die PRO-Variante richtet sich an „Bilanzierer“ und generiert eine integrierte banken- und investorenkonforme Fünf-Jahres-Finanzplanung inklusive Kennzahlen und Grafiken. Rechtsformspezifische Editionen vorhanden für Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und Einzelunternehmen.



Excel-Finanzplan-Tool (PROJEKT)

Integrierte Finanzplanung für Unternehmen mit Projektgeschäft.

Im Projektgeschäft hat jede Auftragserteilung gravierende Auswirkungen auf Umsatz, Ergebnis und Kapitalbedarf. Lange Projekt- bzw. Bauphasen führen zu starken Schwankungen innerhalb des Bestandes an fertigen und halbfertigen Erzeugnissen. In aller Regel leisten „Erhaltene Anzahlungen“ einen wesentlichen Beitrag zur Unternehmensfinanzierung. Aus diesem Grund ist eine ganzheitliche, integrierte Finanzplanung für projektausführende Unternehmen (z.B. aus dem Anlagenbau, Sondermaschinenbau, Software-Projektgeschäft, Bauindustrie etc.) besonders wichtig.



Excel-Finanzplan-Tool (Einnahmen-Überschuss-Rechnung)

Umfassende Finanzplanung für Unternehmen mit Einnahmen-Überschuss-Rechnung (= EÜR). Einfach zu bedienendes Planungstool mit Rentabilitäts- bzw. Erfolgsplanung und detaillierter Kapitalbedarfs- und Liquiditätsplanung. Geeignet für alle nicht buchführungspflichtigen Unternehmer.

Umfangreiche Zusatzübersichten, Kennzahlen und zahlreiche Grafiken enthalten.



Personalkostenplanung (mit Planungsmöglichkeit für Kurzarbeit)

Excel-Tool zur branchenunabhängigen Personalkostenplanung auf monatlicher Basis für bis zu 50 Mitarbeiter. Mit detaillierter Berechnung der Sozialversicherungsabgaben (inkl. Beitragsbemessungsgrenzen für RV, AV, KV und PV) sowie individueller Planungsmöglichkeit von Kurzarbeit (Dauer Kurzarbeitsphase, Höhe Erstattungen, Umfang Kurzarbeit pro Mitarbeiter etc.).

Die Personalkostenplanung kann als Grundlage für einen Businessplan oder auch zur Erstellung und Vergleich verschiedener Kurzarbeits-Szenarien verwendet werden.



Stundensatzkalkulator

Einfache Ermittlung von Stundensatzkalkulationen und Preisuntergrenzen. Geeignet für produzierendes Gewerbe u. Handwerk, aber auch für Freiberufler u. Freelancer.

Berücksichtigt produktive Stunden bis auf Arbeiterebene, Beiträge zur Gemeinkostendeckung (z.B. Materialzuschläge, Rohgewinn im Handelsbereich oder Maschinenstunden u. Fahrtkostenzuschläge), Ausweis von Preisuntergrenzen und Deckungsbeitragszielen, Visualisierung durch Grafiken u.v.m.



Arbeitszeiterfassung

Branchenübergreifende Excel-Lösung für die Erfassung von Arbeitszeiten bzw. die Erstellung von Tätigkeitsnachweisen. Geeignet insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), aber auch für Freiberufler, Freelancer und Privatpersonen.

Berücksichtigt alle gesetzlichen Feiertage für Deutschland, Österreich und Schweiz. Automatische Pausenberechnung auf Basis der gesetzlichen Pausenregelungen. Eingabe von Gleitzeitsalden, Urlaubstagen, Fehlzeiten plus Ampelregelung für das Arbeitszeitkonto.



Reisekostenabrechnung

Einfach zu bedienendes, anwenderfreundliches Excel-Tool zur rechtskonformen Abrechnung von Reisekosten für ein- oder mehrtägige betrieblich und beruflich veranlasste In- und Auslandsreisen.

Das Excel-Tool kommt vollständig ohne Makros aus und berücksichtigt alle derzeit geltenden gesetzlichen und steuerlichen Richtlinien wie z.B.: Pauschalbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten im In- und Ausland (für 234 verschiedene Länder), gesetzliche Vorgaben für pauschal abzuziehende Kürzungen bei erhaltenem Frühstück, Mittag- oder Abendessen, Berücksichtigung der sogenannten Mitternachtsregel bei zweitägigen Reisen ohne Übernachtung etc.



Excel-Liquiditätstool

Mit diesem Tool erstellen Sie schnell und einfach ein Bild ihrer operativen Liquiditätslage. Rollierende Liquiditätsplanung auf Tages-, Wochen- oder Monatsbasis. Durch die Zusammenführung von Daten aus der Finanzbuchhaltung, Banksalden, Kundenaufträgen und Lieferantenbestellungen mit den damit verbundenen Zahlungskonditionen erhalten sie eine aussagekräftige Liquiditätsbetrachtung.



Liquiditätsplanung PREMIUM

Rollierende Liquiditätsplanung mit automatisiertem Datenimport aus Finanzbuchhaltungs- bzw. ERP-Software (z.B. DATEV, Addison, Agenda, Collega, Lexware, Sage, SAP Business One u.v.m.) und umfangreichen Auswertungs- und Darstellungsmöglichkeiten (z.B. Liquiditätsvorschau auf Tages-, Kalenderwochen- oder Monatsbasis (numerisch und grafisch), „Top 10“ Debitoren und Kreditoren, Fälligkeitsanalyse der OPOS Kunden u. Lieferanten, Debitoren- und Kreditorenübersicht aller Einzelforderungen bzw. -verbindlichkeiten nach verschiedenen Kriterien sortiert. Insolvenzreifeprüfung gem. IDW S11 (Finanzstatus + 3-Wochen-Finanzplan).



Valuation Box“ - Excel-Vorlagen zur Unternehmensbewertung

Drei verschiedene, professionelle Excel-Vorlagen zur Unternehmensbewertung. Neben den in der Praxis allgegenwärtigen Discounted Cashflow Methoden (DCF) werden insbesondere die bei VC-Finanzierungen häufig verwendete Venture Capital Methode sowie das First Chicago Verfahren abgedeckt.



„Quick Check Tool“ - Unternehmenskauf/Investition

Das kompakte Excel-Analyse-Tool ermöglicht eine schnelle Einschätzung, ob ein Kauf/Investment in ein Unternehmen bzw. Projekt wirtschaftlich sinnvoll ist. D.h. können die eigenen Renditevorstellungen erreicht werden? Wie entwickeln sich Cashflow und GuV in den nächsten Jahren? Dazu sind nur wenige Eingabewerte erforderlich.



Excel-Projektplanungstool

Diese professionelle Excel-Vorlage eignet sich zur Planung von Projekten, Aufgaben und Arbeitsabläufen einschließlich einer ansprechenden Visualisierung im Gantt-Diagramm-Stil (= Balkenplan). Das Excel-Projektplanungstool ist flexibel zu konfigurieren und kann frei angepasst und erweitert werden.

Besuchen Sie unsere Webseite www.fimovi.de für weitere Informationen, Screenshots, kostenlose Downloads und hilfreiche Blogbeiträge.